

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN PLAUERHAGEN KREIS LÜBZ



ENTWURF

PLANZEICHENERKLÄRUNG

ART DER BAULICHEN NUTZUNG
§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB, §§ 1-11 BauNVO

- Wohnbauflächen
§ 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO
- Gemischte Bauflächen
§ 1 Abs. 1 Nr. 2 BauNVO
- Gewerbliche Bauflächen
§ 1 Abs. 1 Nr. 3 BauNVO

ENRICHTUNGEN UND ANLAGEN ZUR VERSORGUNG MIT
GÜTERN UND DIENSTLEISTUNGEN DES ÖFFENTLICHEN UND
PRIVATEN BEREICHS; FLÄCHEN FÜR DEN GEMEINBELARF
§ 5 Abs. 2 Nr. 2 und Abs. 4 BauGB

- öffentliche Verwaltung
- sozialen Zwecken dienende Gebäude
und Einrichtungen.
- kulturellen Zwecken dienende Gebäude
und Einrichtungen.
- Feuerwehr

FLÄCHEN FÜR DEN ÜBERÖRTLICHEN VERKEHR UND FÜR
DIE ÖRTLICHEN HAUPTVERKEHRSZÜGE
§ 5 Abs. 2 Nr. 3 und Abs. 4 BauGB

- sonstige überörtliche und
örtliche Hauptverkehrsstraßen.
- Bahnanlagen

FLÄCHEN FÜR VERSORGENSANLAGEN, FÜR DIE ABFALLENTSOR-
GUNG UND ABWASSERBEIHEITUNG SOWIE FÜR ABLAGERUNGEN
§ 5 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4 BauGB

- Elektrizität
- Abfall

HAUPTVERSORGUNG- UND HAUPTABWASSERLEITUNGEN
§ 5 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4 BauGB

- oberirdisch
- unterirdisch

FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT UND DIE
FORSTWIRTSCHAFT
§ 5 Abs. 2 Nr. 9 und Abs. 4 BauGB

- Flächen für die Landwirtschaft
- Flächen für die Forstwirtschaft

GRÜNFLÄCHEN
§ 5 Abs. 2 Nr. 5 und Abs. 4 BauGB

- Sportplatz
- Spielplatz
- Friedhof

Planungen, Nutzungsregelungen und Maßnahmen zum Schutz
zur Pflege und zur Entwicklung der Landschaft
§ 5 Abs. 2 Nr. 10 und Abs. 4 BauGB

- Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum
Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung der Land-
schaft
- Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzob-
jekten im Sinne des Naturschutzrechtes
- geschützter Landschaftsbestandteil
- geschützter Landschaftsbestandteil
(Alleen, Flur- und Heckenpflanzung)
- Flächennaturdenkmal (nach Bundesnaturschutzgesetz)

WASSERFLÄCHEN UND FLÄCHEN FÜR DIE WASSERWIRTSCHAFT,
DEN HOCHWASSERSCHUTZ UND DIE REGELUNG DES WASSER-
ABFLUSSES
§ 5 Abs. 2 Nr. 7 und Abs. 4 BauGB

- Wasserfläche
- Schutzgebiet für Grundwassergewinnung

FLÄCHEN FÜR AUFSCHÜTTUNGEN, ABLAGERUNGEN, ABGRA-
BUNGEN ODER FÜR DIE GEWINNUNG VON BODENSCHÄTZEN
§ 5 Abs. 2 Nr. 8 und Abs. 4 BauGB

- Flächen für die Gewinnung von
Bodenschätzen

SONSTIGE PLANZEICHEN

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

KARTENGRUNDLAGE: M 1:10 000

Topographische Karte
Landkarte von Kartografie, 1978/80
Spätnachkriegszeit, örtliche Begehung

Verfahrensvermerke:

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 22.11.1999. Der Aufstellungsbeschluss wurde ortsüblich bekanntgemacht.
Plauerhagen, den 22.11.1999
 Bürgermeister
2. Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist vom bis durchgeführt worden.
Plauerhagen, den
 Bürgermeister
3. Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 1 mit Schreiben vom zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
Plauerhagen, den
 Bürgermeister
4. Die Gemeindevertretung hat am 30.03.2000 den Entwurf des Flächennutzungsplanes mit Erläuterungsbericht beschlossen und zur Auslegung bestimmt. Bescheid Nr. 015/99
Plauerhagen, den 30.03.2000
 Bürgermeister
5. Der Entwurf des Flächennutzungsplanes sowie der Erläuterungsbericht haben in der Zeit vom bis zum nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausliegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zu Protokoll geltend gemacht werden können ortsüblich bekanntgemacht worden.
Plauerhagen, den 21.07.2000
 Bürgermeister
6. Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen sowie Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
Plauerhagen, den 29.09.2000
 Bürgermeister
7. Die Genehmigung des Flächennutzungsplanes wurde mit Erlaß des Innenministers des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom 02.02.2001 Az. 2001/0000000000 mit Nebenbestimmungen und Hinweisen erteilt.
Plauerhagen, den 02.02.2001
 Bürgermeister
8. Die Nebenbestimmungen wurden durch Beschluß der Gemeindevertretung vom erteilt; die Hinweise sind beachtet. Dieses wurde mit Erlaß des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom Az. bestätigt.
Plauerhagen, den
 Bürgermeister
9. Die Genehmigung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan und der Erläuterungsbericht dazu auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden können, sind ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen hingewiesen worden. Der Flächennutzungsplan ist mit ihm am 22.03.2001 wirksam geworden.
Plauerhagen, den 22.03.2001
 Bürgermeister

Satzungsexemplar

Dieser Plan wurde ausgearbeitet durch:
S & D STADT & DORF
Planungs - Gesellschaft mbH i.G. Schwerin